



BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung

des Landkreises Cloppenburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 NKomVG hat der Kreistag in der Sitzung am 12.07.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1 im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	329.952.800,00 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	341.430.100,00 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR

2 im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	322.091.400,00 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	320.698.400,00 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	20.658.300,00 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	57.151.900,00 EUR
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	36.493.600,00 EUR
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.400.000,00 EUR

festgesetzt.



§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 36.493.600,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 74.451.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 35 v. H. der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sowie 90 v. H. von den Schlüsselzuweisungen des Landes an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 30.000,00 EUR nicht übersteigen.

Cloppenburg, den 12.07.2022

Landkreis Cloppenburg

Johann Wimberg
Landrat

II. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 21.07.2022 unter dem Aktenzeichen 32.97-10302-453 (2022) erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 NKomVG in der Zeit vom 25.07.2022 bis einschließlich 02.08.2022 während der Öffnungszeiten im Kreishaus, Zimmer 1.074, Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg, öffentlich aus. Ein Termin zur Einsichtnahme ist vorab unter der Telefonnummer 04471/15-105 zu vereinbaren.



Cloppenburg, den 22.07.2022

Landkreis Cloppenburg
Der Landrat

Johann Wimberg